Waldhausen im Strudengau
Gemeinde NACHRICHTEN
Februar 2022 | **Amtliche Mitteilung** | Zugestellt durch Post.at

Sehr geehrte Waldhausenerinnen und Waldhausener!
Liebe Jugend!

In der Sitzung des Gemeinderates am 03. Februar 2022 wurden unter anderem auch die Budgetbeschlüsse für 2022 gefasst. Aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus, ist die Finanzsituation für die Gemeinden sehr herausfordernd. Die vom Bund sowie vom Land Oberösterreich für die Gemeinden geschnürten Hilfspakete haben die Einnahmenausfälle nur zum Teil abfedern können, da verschiedene Zahlungen vom Land an die Gemeinden ausgesetzt wurden.

Die im Zuge der Gemeindefinanzierung in Aussicht gestellten Mittel für die Realisierung von Projekten sind derzeit auch ausgesetzt. Dieser Aspekt bedeutet für die Marktgemeinde Waldhausen einen Einnahmenausfall, auf drei Jahre hochgerechnet, in der Höhe von mehr als EUR 400.000,00.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit konnte für 2022 nicht ausgeglichen werden und weist einen Abgang in der Höhe von EUR 228.300,00 aus. Neue Vorhaben dürfen nur begonnen werden, wenn es dazu einen Finanzierungplan gibt oder die Geldmittel vorhanden sind.

KINDERGARTENERWEITERUNG / KRABBELGRUPPE

Bei der Kindergartenerweiterung sowie der Errichtung der Krabbelgruppe wurde vom Land Oberösterreich eine Kostenerhöhung genehmigt und das Projekt kann in den nächsten Monaten mit der Gestaltung der Außenanlage abgeschlossen werden. Der Betrieb im Kindergartenzubau als auch der Krabbelgruppe kann bereits nach den Semesterferien starten.

Mit der zuständigen Landesrätin Michaela Langer-Weninger sind wir in Vorbereitung eines Vorspracheterminmes, um die Realisierung von Projekten für die nächsten Jahre zu besprechen.

AUSTAUSCH ATEMSCHUTZAUSRÜSTUNG

Die Atemschutzausrüstung der FF Waldhausen wurde ausgeschieden. Dies ist nach bestimmten Intervallen erforderlich. Bgm. Franz Gassner übergab dem Kommando die neu angekaufte Ausrüstung.

Übergabe der neuen Atemschutzausrüstung

LEHRLINGSAUFNAHME

Auf Antrag der SPÖ-Fraktion im Gemeinderat wurde die Aufnahme eines Lehrlings am Marktgemeindeamt einstimmig beschlossen. Ich bitte um Beachtung der diesbezüglichen Ausschreibung in dieser Ausgabe der Gemeindezeitung und freue mich auf zahlreiche Bewerbungen.

Euer Bürgermeister
Franz Gassner

KUNDMACHUNG

Gemäß den Bestimmungen des OÖ Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 idgF wird nachfolgender Dienstposten zur Besetzung öffentlich ausgeschrieben.

1 Lehrstelle Verwaltungsassistent/in

(zugleich Lehrabschluss als Bürokaufmann/-frau)

mit 40 Wochenstunden

mit Dienstbeginn 05. September 2022

Aufgabenbeschreibung: Verwaltungsassistent/in in der Hauptverwaltung

Entlohnung: Lehrlingsentschädigung im OÖ Gemeinde(verbands)bereich

1. Lehrjahr	€ 734,10
2. Lehrjahr	€ 943,80
3. Lehrjahr	€ 1.205,00

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:

- Die österreichische Staatsbürgerschaft bzw. EWR-Staatsbürgerschaft
- Absolvierung der allgemeinen Schulpflicht
- Persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung

Besondere Aufnahmevoraussetzungen:

- Gute Deutschkenntnisse
- Gute EDV-Kenntnisse (Word, Excel, Outlook)
- Freundliche Umgangsformen und Teamfähigkeit
- Organisationsgeschick

Auswahlverfahren:

Das Auswahlverfahren erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen (Objektivierungsverfahren).
Die Marktgemeinde Waldhausen im Strudengau behält sich das Recht vor, Vorstellungsgespräche zu führen. Allfällige Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Einreichung:

Die Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Bewerbungsbogen – händisch ausgefüllt, Schulzeugnisse, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Nachweis über gesundheitliche Eignung) sind bis spätestens **Montag, den 28. Februar 2022 (12:00 Uhr)** beim Marktgemeindeamt Waldhausen im Strudengau einzureichen.

Der Bürgermeister
Franz Gassner

Den Bewerbungsbogen finden Sie auf der Homepage der Marktgemeinde Waldhausen im Strudengau unter www.waldhausen.at

LAND OÖ

HEIZKOSTENZUSCHUSS ANTRAGSTELLUNG

Die Oö. Landesregierung hat die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an sozial bedürftige Personen für die Heizperiode 2021/2022 beschlossen.

Nachfolgende Einkommensgrenzen sind für die Zuerkennung des Heizkostenzuschusses zu beachten:

Alleinstehende Personen:	***EUR***	***950,00***
Ehepaare / Lebensgem.:	***EUR***	***1.500,00***
Zuschuss je Kind:	***EUR***	***380,00***

RICHTLINIEN FÜR DIE ZUERKENNUNG

Es muss sich bei der Wohnung (Haushalt) um den Hauptwohnsitz handeln. Für Zweitwohnsitze besteht kein Anspruch auf den Zuschuss.

Es muss ein eigener Haushalt (abgeschlossene Wohneinheit: Küche, Wohnraum, Schlafraum, Sanitäreinheit) vorliegen.

Pro Haushalt kann nur ein Heizkostenzuschuss gewährt werden. Wird mit eigenem Heizmaterial (Holz, Hackschnitzel, ...) geheizt, kann kein Heizkostenzuschuss zuerkannt werden.

ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

- Einkommensnachweise aus 2021
- Gegebenenfalls Übergabevertrag

HÖHE DES ZUSCHUSSES

EUR 175,00

ANTRAGSTELLUNG

Ist bis einschließlich 09. Mai 2022 am Marktgemeindeamt Waldhausen im Strudengau möglich.

INFORMATION
Bürgerservice
T: 07260 / 4505

STRASSENMEISTEREI GREIN

SCHNEEABLAGERUNGEN AUF BUNDES- ODER LANDESSTRASSEN

Die Straßenmeisterei Grein weist darauf hin, dass ein Ablagern von Schnee auf Bundes- oder Landesstraßen nach § 93 STVO von 1960 Abs. 6 grundsätzlich verboten ist.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass es bei einem allfälligen Schadensfall (Unfall von Verkehrsteilnehmern) zu einer Haftung des Grundanrainers kommen kann, welcher den Schnee auf die Straße verteilt oder auf der Straße gelagert hat (Verursacher).

Für den Fall, dass die Hinweise trotz mehrmaliger Aufforderungen nicht berücksichtigt werden, fühlt sich die Landesstraßenverwaltung dazu gezwungen Anzeige zu erstatten. Die Straßenmeisterei Grein, in Vertretung der Landesstraßenverwaltung, bittet um Verständnis!

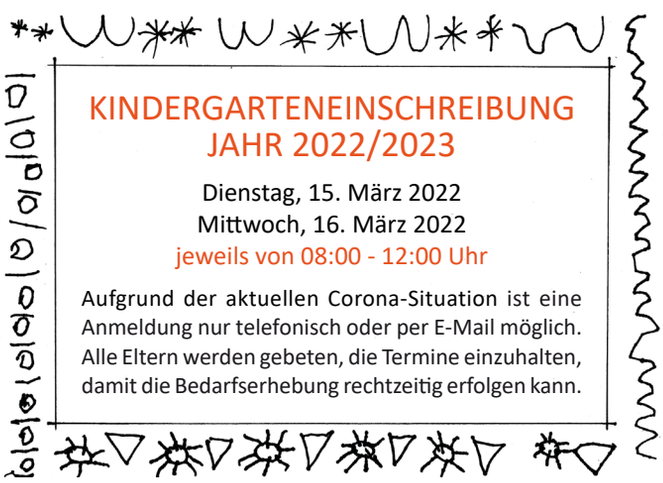

INFORMATION / ANMELDUNG
T: 07260 / 4213
E: kg.waldhausen@aon.at

Kindergarten Waldhausen

SPRECHTAG

SB ORTSGRUPPE WALDHAUSEN

FREITAG
04. MÄRZ 2022

Marktgemeindeamt Waldhausen
12:30 - 13:30 Uhr

SPÖ Ortsgruppe Waldhausen

Gebührensätze der Marktgemeinde Waldhausen im Strudengau ab 01.01.2022

Kanal

Kanalbenützungsgebühr pro m³
verbrauchtem Wasser ..... € 5,62m³

Kanalanschlussgebühr pro m²
der Bemessungsgrundlage ..... € 26,96/m²
Mindestanschlussgebühr Kanal ..... € 4.314,20

Wasser

Wasserbezugsgebühr
pro bezogenem m³ Wasser ..... € 1,87/m³

Wasseranschlussgebühr pro m²
der Bemessungsgrundlage ..... € 16,16/m²
Mindestanschlussgebühr Wasser ..... € 2.586,10
Zählermiete für Wasserzähler (1/4 jährlich) ..... € 6,00

Müll

Die Abfallgebühr beträgt
je abgeführter Abfalltonne 90 l (13 Abfuhren) ..... € 12,20 (Quartal: € 39,65)
je abgeführter Abfalltonne 120 (13 Abfuhren) ..... € 12,55 (Quartal: € 40,79)
je abgeführter Abfalltonne 240 l (13 Abfuhren) ..... € 25,10 (Quartal: € 81,58)
je abgeführten Container 1.100 l (13 Abfuhren) ..... € 115,77 (Quartal: € 376,25)
für Objekte im Sonderbereich – je Abfuhr (13 jährlich) ..... € 10,06 (Quartal: € 32,70)
je Abfallsack mit 60 l ..... € 4,00
je m³ Rasenschnitt ..... € 12,52
je m³ Strauchschnitt ..... € 17,21
Für Liegenschaften ohne gemeldete Personen (Wochenendhäuser, Ferienwohnungen und Betrieb im Sonderbereich, sofern keine Verrechnung wie oa. erfolgt) ist eine jährl. Grundgebühr zu entrichten ... € 55,00

Hunde

Hundeabgabe - jährlich ..... € 40,00
für Wachhunde - jährlich ..... € 20,00
Hundemarke (Vorschreibung einmalig bei Hundeanmeldung) ..... € 2,00

Badesee

Fischer-Saisonkarte ..... € 200,00
Fischer-Tageskarte ..... € 20,00
Ermäßigung für Jungfischer bis 15 Jahre – 20 %
OÖ Jahresfischerkarte ..... € 25,00

Tageskarte Erwachsene ..... € 3,00
Saisonkarte Erwachsene ..... € 30,00
Tageskarte ermäßigt für Schüler, Studenten, Präsenzdiener,
ab 15 Jahre, Senioren & Menschen mit Beeinträchtigungen ..... € 2,50
Saisonkarte ermäßigt 20,00
Kinder, Jugendliche bis 15 Jahre ..... frei